

Vorlage**Nr.:****VO/2016/1956**

Federführend:
60 BAUAMT

Status: öffentlich

Datum: 01.09.2016

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
20.1 Abt. Kämmerei
60.1 Abt. Bauordnung
Sonstige – Beratung mit Externen

Verfasser: Domschat-Jahnke, Nadine

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Lübsche Burg" – Antrag zur
Mittelübertragung in die Gesamtmaßnahme Altstadt
Außerplanmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.09.2016	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	14.09.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	29.09.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Beantragung der Mittelübertragung von der Gesamtmaßnahme „Lübsche Burg“ zur Gesamtmaßnahme „Altstadt“ in Höhe von 1.179.834,85 Mio. €.
2. Zur Erfüllung der förderrechtlichen Entscheidungen gemäß Bescheid vom 08. Januar 2016 werden außerplanmäßig finanzielle Mittel in Höhe von 1.376.200,00 € bereitgestellt und dem städtebaulichen Sondervermögen „Lübsche Burg“ zugeführt.

Begründung:

Am 07.10.1993 wurde durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar der Beschluss zur Einleitung von Voruntersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 Satz 3 BauGB für eine 130 ha große Fläche gefasst, die in der Vergangenheit als militärische Anlage (Kaserne) genutzt wurde.

Am 21.08.1999 wurde die Satzung als Entwicklungsgebiet und die Erteilung ihrer Genehmigung bekannt gemacht.

Das förmlich festgelegte Entwicklungsgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 120.479 m².

Ziel der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme war es, durch städtebauliche Neuordnung und Ausweisung spezifischer Nutzungen die Revitalisierung dieser Brachfläche unter der Prämisse zu

verfolgen, dass qualifizierte Wohn- und Arbeitsstätten sowie Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen errichtet werden.

Zur Durchführung der Entwicklungsmaßnahme wurde mit der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG ein Entwicklungsträgervertrag am 18. Juni 1999 abgeschlossen.

Für die Gesamtmaßnahme wurden 1993 erstmalig Städtebaufördermittel aus dem Programm EW/93 in Höhe von insgesamt 3.067,8 Mio. € bewilligt. 2002 wurde der Betrag um weitere 601,9 T€ aufgestockt. Die Städtebaufördermittel wurden im Wesentlichen für Voruntersuchungen, den Ankauf der Flächen sowie für Abriss- und Sicherungsmaßnahmen eingesetzt. Weitere Bewilligungen erfolgten aus dem Allgemeinen Städtebauförderungsprogramm in den Jahren 2004 bis 2010. Drei Einzelmaßnahmen wurden aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung mit einem Volumen von 2,89 Mio. € im Zeitraum 2002 bis 2004 bezuschusst. Diese Finanzhilfen sind laut Bewilligungsbescheid vorzufinanzieren.

Vor dem Hintergrund, dass die Hansestadt Wismar eigene Mittel zur Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stellen kann, wurde bereits im Trägervertrag vom 18.06.1999 in § 6 (8) und (9) ein Kreditrahmen in Höhe von 5 Mio. DM vereinbart. Der Trägervertrag erhielt die erforderlichen Genehmigungen des Innenministeriums M-V. Der Kreditvertrag wurde im Oktober 1999 unterzeichnet, die Kreditmittel standen ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung und wurden erstmals 2001 in Anspruch genommen.

Die nachfolgend aufgeführten Eigenanteile konnten von der Hansestadt Wismar ebenfalls nicht erbracht werden. Zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs der betreffenden Finanzhilfen wies das Sondervermögen einen negativen Bestand aus.

Programm	Eigenanteil	Fälligkeit Eigenanteil	Kontostand
EW/1993	120.383,69 €	30.12.2002	-699.824,10 €
A/2004	117.250,00 €	23.05.2006	-293.722,09 €
A/2005	16.550,00 €	29.12.2005	-51.735,59 €
A/2005	116.250,00 €	10.10.2006	-536.871,29 €
A/2006	36.650,00 €	14.12.2006	-453.414,54 €
EFRE Innere Erschließung	278.586,45 €	31.12.2002	-699.824,10 €
EFRE Schadstoffsanierung	62.065,43 €	31.12.2004	-1.287.768,82 €
EFRE Renaturierung	126.032,31 €	29.12.2005	-51.735,59 €

Die jährlichen Zwischenabrechnungen zu Einnahmen und Ausgaben wurden dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zugesandt. Im Jahr 2010 wurde die Entwicklungsmaßnahme durch das Landesförderinstitut in die Prüfung aufgenommen und die Zwischenabrechnung für die Jahre 1993 bis 2008 geprüft. Nach einem umfangreichen Anhörungsverfahren ist mit Datum vom 08. Januar 2016 ein Bescheid durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum 1993 – 2011 ergangen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass dem städtebaulichen Sondervermögen insgesamt **1.878.044,97 €** davon

- 1.179.834,85 € städtische Eigenanteile für Städtebaufördermittel,
 - 548.229,29 € Vorteilsausgleich (Zinsen) und
 - 98.620,47 € Eigenanteil auf den Vorteilsausgleich
 - 51.360,36 € Vorteilsausgleich (Zeitraum 01.04.2015 – 19.07.2016)
- zu erstatten sind.

In mehreren Gesprächen wurde zusammen mit den Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommerns ein zweckentsprechender Einsatz dieser finanziellen Mittel besprochen. Diese sicherten zu, das mit Beschluss der Bürgerschaft durch die Hansestadt Wismar ein Ausnahmeantrag mit ausführlicher Begründung beim Ministerium gestellt werden kann, um die Mittel in der Gesamtmaßnahme „Altstadt“ einsetzen zu können. Diese Umwidmung der Mittel kann jedoch erst nach Rücknahme des Widerspruchs erfolgen.

Mögliche Schadenersatzansprüche gegen den Entwicklungsträger DSK werden derzeit geprüft.

Zur Vermeidung weiterer möglicher Berechnungen eines Vorteilsausgleichs wurde mit Datum vom 19.07.2016 ein Betrag in Höhe von 1.179.834,85 € auf das Treuhandkonto eingezahlt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Gesamtbetrag, welcher für die Gesamtmaßnahme „Lübsche Burg“ zu erstatten ist, beträgt 1.878.044,97 €. Aus bereits vorhandenen Städtebaufördermitteln werden 501.844,97 € gedeckt. Der Restbetrag in Höhe von 1.376.200,00 € soll , verteilt auf 2 Jahr, außerplanmäßig wie folgt bereitgestellt werden.

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.5415113 / 08	Aufwand in Höhe von	1.048.200

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7415113 / 08	Auszahlung in Höhe von	1.048.200

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
x	Die Deckung wird wie folgt gesichert (außerplanmäßig. Bewilligung)

Ergebnishaushalt

Produktkonto/Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
	41102.4629999 / 09	Steuererstattung Krankenhaus	31.100
	61101.4021000 / 09	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	144.400
	61101.4052100 / 09	Familienleistungsausgleich	9.400
	61103.4111100 / 09	Schlüsselzuweisungen § 12 FAG M-V	23.300

	62301.4730000 / 09	Gewinnausschüttung EVB (SWW)	303.000
	62603.4625100 / 09	Gewinnausschüttung Wobau	342.000
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
	36101.5255900 / 07	Gemeindeanteil Kita	100000
	61200.5751100 / 09	Zinsen Kassenkredit	95.000

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
	41102.6690000 / 09	Steuererstattung Krankenhaus	31.100
	61101.6021000 / 09	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	144.400
	61101.6052100 / 09	Familienleistungsausgleich	9.400
	61103.6111100 / 09	Schlüsselzuweisungen § 12 FAG M-V	23.300
	62301.6730000 / 09	Gewinnausschüttung EVB (SWW)	303.000
	62603.6625100 / 09	Gewinnausschüttung Wobau	342.000
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
	36101.7255900 / 07	Gemeindeanteil Kita	100.000
	61200.7751100 / 09	Zinsen Kassenkredit	95.000

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr (2017)

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.5415113 / 08	Aufwand in Höhe von	328.000

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7415113 / 08	Auszahlung in Höhe von	328.000

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
x	Die Deckung wird wie folgt gesichert (außerplanmäßig Bewilligung)

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
	61101.4021000 / 09	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	240.700
	61101.4022000 / 09	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	32.300
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
	61200.5751100 / 09	Zinsen Kassenkredit	55000

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
	61101.6021000 / 09	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	240.700
	61101.6022000 / 09	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	32.300
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
	61200.7751100 / 09	Zinsen Kassenkredit	55000

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch:

Anlage:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)